



LSG-Büro

Service und Leistung für alle Ultraleichten

Hermann-Blenk-Str. 28
38108 Braunschweig

Tel. +49 5 31. 2 35 40 60
www.daec.de

L U F T S P O R T G E R Ä T E - B Ü R O

L U F T S P O R T G E R Ä T E - B Ü R O

Das Luftsportgeräte-Büro informiert

Mit der Erstaussstellung oder Erneuerung einer UL-Lizenz
wird diese **unbefristet** erteilt.

Was muss ich aber auch weiterhin beachten?

Bei Antritt des Fluges muss ich mindestens 12 Flugstunden und mindestens 12 Starts in meinem Flugbuch eingetragen haben, die ich in den letzten zwei Jahren geflogen habe. Es zählen auch Flugstunden und Starts mit Reisemotorseglern und Einmots. In diesen Stunden muss ein Übungsflug mit UL-Fluglehrer enthalten sein. Dieser mit mindestens einer Stunde Flugzeit ohne Unterbrechung mit dem Ultraleichtflugzeug. Ich benötige ein gültiges Tauglichkeitszeugnis. Mindestens mit dem Eintrag LAPL.

Achtung! Lehrberechtigungen sind weiterhin auf maximal drei Jahre befristet und müssen verlängert werden.

Auch Schlepp- und Passagierberechtigung haben Gültigkeitsregelungen, die beachtet werden müssen, so z.B. bei letzterer die „90-Tage-Regelung“.

Das Flugbuch ist vom Tag der letzten Eintragung an gerechnet zwei Jahre aufzubewahren und während der erlaubnispflichtigen Tätigkeit mitzuführen.

Vollständige Informationen und Ergänzungen sind in der Verordnung über Luftfahrtpersonal (LuftPersV) und auf den Internetseiten des Luftsportgeräte-Büros zu finden.

www.daec.de > Luftsportgeräte-Büro

Haben Sie die umseitig genannten Voraussetzungen zur Ausübung der Rechte der Lizenz nicht, könnten diese nachgeholt oder z.B. durch eine Befähigungsüberprüfung ersetzt werden. Wir helfen Ihnen gern weiter:

Sie haben Fragen?

Rufen Sie uns an:



0531 235 40-63

oder 0531 235 40-60



Sie suchen weitere Informationen zu Ultraleicht, Zulassungen, Lizenzen, Versicherungen, Mitgliedschaft im DAeC, ...

Internet: **www.daec.de/lsgb**

E-Mail: **lsgb@daec.de**



LSG-Büro

Service und Leistung für alle Ultraleichten